

Satzung der TENNISABTEILUNG des TSV Hilgertshausen 1927 e.V. (i.F. TENNISABTEILUNG)

1. Vereinszugehörigkeit

Die TENNISABTEILUNG ist eine eigene Abteilung als rechtlich unselbständige Untergliederung des TSV Hilgertshausen 1927 e.V. mit selbständiger Kassenführung.

2. Beitritt, Austritt, passive Mitgliedschaft, Gäste

Der Beitritt zur TENNISABTEILUNG erfolgt schriftlich durch spezielles Antragsformular und bedingt die Mitgliedschaft beim Hauptverein TSV Hilgertshausen 1927 e.V.

Die Beiträge für die Mitgliedschaft beim TENNISABTEILUNG werden gesondert erhoben. Der Austritt ist zum Jahresende möglich, er ist der Abteilungsleitung schriftlich drei Monate vor Ablauf des Jahres mitzuteilen.

Die passive Mitgliedschaft kann schriftlich beantragt werden. Passive leisten einen geringeren Mitgliedsbeitrag (siehe Punkt 5) und sind für fünf Stunden jährlich spielberechtigt.

Gäste dürfen nur mit Mitgliedern der TENNISABTEILUNG und für maximal fünf Stunden jährlich spielen, die Gebühr beträgt € 10,- pro Platz und Stunde.

3. Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- Abteilungsleiter(in)
- 2. Abteilungsleiter(in)
- Sportwart
- Schatzmeister(in)
- Schriftführer(in)
- Jugendwart

Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden einzeln in der Mitgliederversammlung der TENNISABTEILUNG mit einfacher Mehrheit und für zwei Jahre gewählt. Um einen etwaigen Ausfall der gesamten Mitgliederversammlung vorzubeugen, wird gestaffelt vorgegangen:

- In ungeraden Jahren Wahl von Abteilungsleiter(in), Sportwart und Schriftführer(in)
- In geraden Jahren Wahl von 2. Abteilungsleiter(in), Schatzmeister(in) und Jugendwart

4. Unterstützung der Abteilungsleitung

Unterstützt wird die Abteilungsleitung durch Mitglieder, die bestimmte von der Abteilungsleitung definierten Verantwortungsbereiche selbständig für ein Jahr übernehmen, z.B. Platzwart, Gerätewart, Getränkewarte, Eventmanager.

Auch sie werden in der Mitgliederversammlung einzeln gewählt, eine Entlohnung ist nicht vorgesehen.

5. Beiträge

Eine Aufnahmegebühr wird gegenwärtig nicht erhoben, kann jedoch von der Abteilungsleitung beschlossen werden.

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen und betragen pro Kalenderjahr:

- Einzelperson: € 100,-
- Paar: € 150,-
- Familienmitgliedschaft: € 160,-
- Jugendliche bis 18 J. & junge Erwachsene bis 23 J. in Ausbildung: € 50,-
- Passive Mitgliedschaft: € 30,-

Die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss. Mit den Beiträgen zum Hauptverein und zur TENNISABTEILUNG sind die finanziellen Verpflichtungen eines Mitglieds erschöpft und die Spielberechtigung erzielt.

Jedem Mitglied steht es frei, beliebig oft die Anlage zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen und Unternehmungen teilzunehmen. Die Intensität der Nutzung der Anlage begründet weder Rechte noch Pflichten.

6. Verhaltenskodex & Arbeitsdienste

Das korrekte Verhalten auf dem Tennisplatz ist gekennzeichnet durch Fairness, Sportlichkeit, angemessene Bekleidung (Spielen nur in Tennisschuhen) und zurückhaltendes Auftreten. Laute Unmutsäußerungen, Fluchen und Zügellosigkeiten wie z.B. das Werfen von Tennisschlägern sind zu unterlassen. Wiederholte Verstöße gegen diesen Kodex können von der Abteilungsleitung mit Platzverbot geahndet werden.

Hinweisen zur Platznutzung und zur Platzpflege, insbesondere zum Abziehen der Plätze und zum Bewässern, ist Folge zu leisten. Aushänge im Tennisheim, an der Anlage sowie die Berichte der Abteilungsleitung im TSV Magazin oder auf www.tsv-hilgertshausen-tennis.de sind zu beachten.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung wurde die Ableistung von Pflichtstunden beschlossen. Die aktuelle Ausgestaltung wird jedes Jahr von der Mitgliederversammlung nach Vorbereitung durch die Abteilungsleitung verabschiedet und ist für jedes Mitglied bindend. Die Regeln werden am Brett vor dem Tennisheim ausgehängt.

7. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

Jugendliche Mitglieder ab 10 Jahre dürfen auch ohne Erziehungsberechtigten die Anlage nutzen, allerdings ausschließlich zur Ausübung des Tennissports. Eltern tragen die Verantwortung für die grundlegende Einweisung in den Tennissport (Unterstützung gibt gern die Abteilungsleitung), die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage, die Einhaltung des absoluten Alkoholverbots und haften für etwaige Schäden.

8. Trainerstunden

Trainerstunden dürfen nur von durch die Abteilungsleitung zugelassenen Tennislehrern bzw. Tennislehrerinnen abgehalten werden, andere Trainer gelten als Gäste. Trainerstunden sind stets in Absprache mit der Abteilungsleitung

durchzuführen, der allgemeine Spielbetrieb darf dabei nicht unterbunden oder nachhaltig gestört werden.

9. Gültigkeit

Diese Satzung überschreibt die bisherigen Richtlinien der Abteilung, sie gilt ab dem 15.03.2026.